

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/48067/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **MERCEDES-BENZ bzw. DAIMLER-BENZ**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges.mbh**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	LAG Ladenburger Aluguß GmbH Co. KG
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	AF705
Ausführungsbezeichnung:	AF70554016 mit Zentrierring
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/66,6, Farbe gelb
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP97/2018/01/67
Geprüfte Radlast:	615 kg
Reifenabrollumfang:	1975 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
Typ(en) : **AF705**
Ausführung(en) : **AF70554016 mit Zentrierring**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Daimler-Benz AG. bzw. Mercedes-Benz AG, Stutt-
Radbefestigungsteile	:	Mitt den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel- bundradschrauben, Schaftlänge 29 mm, Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
Anzugsmoment	:	110 Nm
Spurverbreiterung	:	bis zu 26 mm bei Baureihe 201 bis zu 22 mm bei Baureihe 124 keine bei den Typen H0, 202 bis zu 2 mm bei den Typen 210, 210K keine bei den Typen 170, 208 bis 30 mm bei Typ 168

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AF705**
 Ausführung(en) : **AF70554016 mit Zentrierring**

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 66; 73; 77	190	185/65R15-87	2) bis 10) 28)29)
90	190 E	11)24)	
53	190 D (Fahrzeuge bis Modelljahr 1984 , mit serienmäßig 14-Zoll-Rädern)	195/50R15-82 1)11) 195/55R15-83 195/60R15-86 205/50R15-85 1)11)16) 205/55R15-87 1)17) 225/50R15-90 1)12)13)14)18)21)22)	
73; 77	190	185/65R15-87	2) bis 18)10) 28)29)
83; 85; 90	190 E	24)	
53	190 D		
66	190 D 2.5 (Fahrzeuge ab Modelljahr 1985 , mit serienmäßig 15-Zoll-Rädern)	195/50R15-82 1)11) 195/55R15-83 195/60R15-86 205/50R15-85 205/55R15-87 1)17) 225/50R15-90 1)12)13)14)18)21)22)	

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750, C750/1, C750/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	190 E 2.3-16	205/55R15	1) bis 10)
125; 130; 136			16)25)
143; 150			

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AF705**
 Ausführung(en) : **AF70554016 mit Zentrierring**

Typ: 201		ABE / EG-Genehmigung: C750/1, C750/2, C750/3	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75; 77	190	185/65R15-87	2) bis 8)10) 28)29)31)
87; 90	190 E	24)	
53; 55	190 D; 190 D 2.0		
66; 69	190 D 2.5	195/50R15-82	
97; 100	190 E 2.3	1)11)16)	
90; 93	190 D 2.5 Turbo	195/55R15-83	
		195/60R15-86	
		205/50R15-85 1)11)	
		205/55R15-87 1)17)	
		225/50R15-90 1)12)13)14)18)21)22)	
118; 122	190 E 2.6	185/65R15-87 T M+S 43)	2) bis 8)10) 28)29)31)
		185/65R15-87 24)25)	
		195/55R15-84	
		195/50R15-82 1)11)25)	
		195/60R15-86	
		205/50R15-85 1)11)	
		205/55R15-87 1)17)	
		205/60R15-89 1)14)17)	
		225/50R15-90 1)12)13)14)18)21)22)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AF705**
 Ausführung(en) : **AF70554016 mit Zentrierring**

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750/2 mit Sportfahrwerk			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	190 D; 190 D 2.0	185/65R15-87 T M+S	2) bis 8)10)
55; 69	190 D 2.5	43)	31)
75; 77	190		
80	190 E 1.8	205/55R15	
87; 90	190 E; 190 E 2.0	1)17)25)	
93	190 D 2.5 Turbo		
97; 100	190 E 2.3	205/55R15-87	
118; 122	190 E 2.6	1)17)	
		225/50R15-90 1)12)13)14)18)21)22)	

Typ: 124			
ABE / EG-Genehmigung: D700, D700/1, D700/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 75; 77; 80	200	185/65R15-87	2) bis 8)10)
53; 55	200 D/ E200 Diesel	23)24)	30)31)32)
		195/65R15-91 23)	
		205/55R15-87 9)	
		205/60R15-89 9)	
		215/60R15-93 1)9)11)12)17)	
		225/50R15-90 1)9)11)12)17)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AF705**
 Ausführung(en) : **AF70554016 mit Zentrierring**

Typ: 124		ABE / EG-Genehmigung: D700, D700/1, D700/2		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
87; 90; 100	200 E / E200	195/65R15-91	2) bis 8)10) 30)31)	
97	230 E / E230	23)		
66; 69; 83	250 D / E250 Diesel			
93	250 D Turbo / E250 Turbodiesel	205/55R15-87 9)		
81; 83; 100	300 D / E300 Diesel			
105; 108	300 D Turbo / E300 Turbodiesel	205/60R15-91 9)		
		215/60R15-93 1)9)12)17)		
		225/50R15-90 1)9)11)12)17)		
118; 122	260 E	195/65R15-91		2) bis 8)10) 25)30)31)
132; 138; 140	300 E / E300	23)		
110	220 E / E220			
145; 142	280 E / E 280	205/55R15-87 1)9)20)		
		205/60R15-91 9)		
118; 122	260 E 4 MATIC	215/60R15-93 1)9)12)17)		
		225/50R15-90 1)9)11)12)17)		
80; 83	300 D 4 MATIC	195/65R15-91 23)	2) bis 8)10)	
132; 138	300 E 4 MATIC			
105; 108	300 D Turbo 4 MATIC E300 4 MATIC	195/65R15 23)25)		
		205/55R15-87 1)9)20)		
		205/60R15-91 9)		
		215/60R15-93 1)9)12)17)		
		225/50R15-90 1)9)11)12)17)		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AF705**
 Ausführung(en) : **AF70554016 mit Zentrierring**

Typ: 124			
ABE / EG-Genehmigung: D700/1, D700/2 mit Sportfahrwerk			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	200	205/60R15-91	2) bis 8)10)
55	200 D / E200 Diesel	9) 215/60R15-93 1)9)12)17) 225/50R15-90 1)9)12)17) 185/65R15-87 T M+S 23)24) 195/65R15-91 T M+S 23)	
87; 100	200E / E200	205/60R15-91	
110	220E / E220	9)	
97	230 E		
66; 69; 83	250 D / E250 Diesel	215/60R15-93	
93	250 D Turbo / E250 Turbodiesel	1)9)12)17)	
118	260 E	225/50R15-90	
81; 83; 100	300 D / E300 Diesel	1)9)11)12)17)	
108	300 D Turbo / E300 Turbodiesel	195/65R15-91 T M+S	
132	300 E / E300	23)	
145; 142	280E / E280		

Typ: 124T			
ABE / EG-Genehmigung: E081, E081/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 80	200 T	195/65R15-91	2) bis 8)10) 32)
87; 90; 100	200 TE / E200	23)25)	
110	220 TE / E220		
97; 100	230 TE	205/60R15-91	
53; 55	200 TD	1)9)17)25)	
66; 69; 83	250 TD / E250 Turbo- diesel	205/65R15-93	
80; 81; 83; 100	300 TD / E300 Diesel	1)9)12)17)	
105; 108	300 TD Turbo / E300 Turbodiesel	215/60R15-91 1)9)12)17)	
105; 108	300 TD Turbo 4MATIC E300 Turbodiesel 4 MATIC	225/55R15-92 1)9)12)13)14)17)	
132; 138	300 TE		
132; 138	300 TE 4 MATIC		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AF705**
 Ausführung(en) : **AF70554016 mit Zentrierring**

Typ: 124T			
ABE / EG-Genehmigung: E081/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
142	280 TE / E280	195/65ZR15 23) 205/60ZR15 1)9)17) 205/65ZR15 1)9)12)17) 215/60ZR15 1)9)12)17) 225/55ZR15 1)9)12)13)14)17) 195/65R15-91 T M+S 23) 205/60R15-91 T M+S 1)9)17)	2) bis 8)10) 25)

Typ: 124T			
ABE / EG-Genehmigung: E081/1 mit Sportfahrwerk			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	200 TD	205/60R15-91 1)9)17)	2) bis 8)10)
77	200 T		
87; 100	200 TE / E200		
97	230 TE	205/60R15 1)9)17)25)	
69; 83	250 TD / E250 Turbodiesel		
81; 83; 100	300 TD / E300 Diesel	205/65R15-91 1)9)12)17)	
108	300 TD Turbo / E300 Turbodiesel		
110	220 TE / E220	215/60R15-91 1)9)12)17) 195/65R15-91 T M+S 23)	
132	300 TE	205/60ZR15 205/65ZR15 215/60ZR15 12) 205/60R15-91 M+S	1) bis 10) 17)25)
142; 145	280 TE / E280		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AF705**
 Ausführung(en) : **AF70554016 mit Zentrierring**

Typ: 124C			
ABE / EG-Genehmigung: E499, E499/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97; 100	230 CE	195/65R15-91	2) bis 8)10) 30)31)32)
132; 138	300 CE	23)25)38)	
110	220 CE / E220 Coupe	205/60R15-90 1)9)15)25) 215/60R15-93 1)9)12)17) 225/55R15-92 1)9)12)13)14)17) 225/50R15-90 1)9)11)12)13)14)17)	
100	E200 Coupe		
110	E220 Cabriolet		
100	E200 Cabriolet		

Typ: HO			
ABE / EG-Genehmigung: G363			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	C200 Diesel	185/65R15-88	2) bis 8)10) 37)
55; 70	C220 Diesel	24)36)	
83	C250 Diesel	195/65R15-91 36) 205/60R15-91 36) 195/65R15-91 T M+S 36) 185/65R15-88 Q M+S 36)43)	
89; 90	C180		
100	C200		
110	C220	195/65R15-91	
142	C280 (nur bis NT07 d.ABE)	36) 205/60R15-91 36) 195/65R15-91 T M+S 36)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AF705**
 Ausführung(en) : **AF70554016 mit Zentrierring**

Typ: HO			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 65	C200 Diesel	185/65R15-88	2) bis 8)10) 37)
55; 70	C220 Diesel	24)36)	
83	C250 Diesel		
89; 90	C180	195/65R15-91	
100	C200	9)	
75	C200 CDI	205/60R15-91	
		9)	
		195/65R15-91 T M+S	
		36)	
		185/65R15-88 Q M+S	
		36)43)	
110	C220	195/65R15-91	
110	C230	36)	
142	C280 nur bis NT07 der Genehmigung	205/60R15-91	
		9)	
		195/65R15-91 T M+S	
		36)	

e1*92/53*0001*15 970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ: 202			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89; 90	C180 T-Limousine	195/65R15-91	2)bis 8)10) 37)
100	C200 T-Limousine	36)	
110	C230 T-Limousine		
65	C200 Diesel T-Lim.	205/60R15-91	
55; 70	C220 Diesel T-Lim.	9)	
75	C200 CDI T-Lim.	195/65R15-91T M+S	
92	C220 CDI T-Lim..	36)	

e1*93/81*0034*14 960/1070(1150)

5/112/66,5

Typ: 168			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0073*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60	A140	195/50R15-82	1) bis 10) 39)40)42)
75	A160		
66	A170 CDI	185/55R15-81 M+S	
44	A160 CDI	41)	

e1*96/79*0073*06 860/745(825)

4/114,3/64,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
Typ(en) : **AF705**
Ausführung(en) : **AF70554016 mit Zentrierring**

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200km/h dürfen nur mit Metallschraubventilen ausgestattet werden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klammergewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Weg-streckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : AF705
Ausführung(en) : AF70554016 mit Zentrierring

- 12) Die Radabdeckungen an Achse 1 nach vorne sind nicht ausreichend. Durch geeignete Maßnahmen, Herausstellen der Kotflügel oder Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken), ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu sorgen.
- 13) Die Radabdeckungen an Achse 2 nach hinten sind nicht ausreichend. Durch Anbau geeigneter Teile (Schmutzfänger oder andere Karosserieteile) ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu sorgen.
- 14) Durch Begrenzung des Lenkeinschlages ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten.
- 15) Die Bördelkanten an Achse 1 sind bis zur Höhe der seitlichen Stoßschutzleiste umzulegen.
- 16) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 17) Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten an Achse 1 und 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 18) Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten an Achse 1 und 2 sowie Ausstellen der vorderen Radhäuser und gegebenenfalls Aufweiten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 19) Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten an Achse 2 und gegebenenfalls durch Aufweiten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 20) Diese Bereifungsgröße ist nur zulässig an der Vorderachse.(Siehe dazu auch Aufl. 31)
- 21) Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Federbein (Mindestabstand 5mm) zu achten. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 22) Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Stabilisator (Mindestabstand 5 mm) zu achten. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 23) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.
- 24) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgenreiße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	alle Profilausführungen
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
Typ(en) : **AF705**
Ausführung(en) : **AF70554016 mit Zentrierring**

Goodrich alle Profilausführungen
Goodyear NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring
NCT3
Michelin MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli alle Profilausführungen
Pneumant P72, PN550
Riken alle Profilausführungen
Semperit alle Profilausführungen
Toyo alle Profilausführungen
Uniroyal alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 25) Werden Reifen der Geschwindigkeitsklasse "VR" bzw. "ZR" verwendet sind nur solche der Hersteller Bridgestone, Continental, Dunlop, Fulda, Goodyear, Kleber, Michelin, Semperit, Uniroyal, Pirelli und Vredestein zulässig. Werden Reifenfabrikate anderer Reifenhersteller verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

- 28) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
195/50R15-82	205/50R15-86

Diese Kombination ist bei Fahrzeugausführungen mit 4-MATIC, ABS bzw ASR nicht zulässig. Die jeweiligen Auflagen sind achsweise einzuhalten.

- 29) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
205/50R15-86	225/50R15-90

Diese Kombination ist bei Fahrzeugausführungen mit 4-MATIC, ABS bzw ASR nicht zulässig. Die jeweiligen Auflagen sind achsweise einzuhalten.

- 30) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
205/60R15-91	215/60R15-93

Diese Kombination ist bei Fahrzeugausführungen mit 4-MATIC, ABS bzw ASR nicht zulässig. Die jeweiligen Auflagen sind achsweise einzuhalten.

- 31) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
205/55R15-87	225/50R15-90

Die jeweiligen Auflagen sind achsweise einzuhalten. Diese Kombination ist nicht zulässig an 4-MATIC Fahrzeugausführungen ab Fahrgestellnummer B532665.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : AF705
Ausführung(en) : AF70554016 mit Zentrierring

32) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
205/60R15-91	225/55R15-92	12)13)14)17)25)

Die jeweiligen Auflagen sind achsweise einzuhalten. Diese Kombination ist nicht zulässig an 4-MATIC Fahrzeugausführungen ab Fahrgestellnummer B532665.

- 34) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit verlängertem Radstand. Dies sind die Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten von 1280 kg an Achse 2.
- 35) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Kolbenbremsanlage. Folgende Ausführungen werden mit dieser Bremsanlage ausgerüstet:
- 36) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.
- 37) **Nur** zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage
Achse 1: Lucas Schwimmsattel m. Rahmen mit bel. / unbel. Bremsscheibe Ø284 mm
Achse 2: Ate-Festsattel mit unbel. Bremsscheibe Ø258 mm
- 38) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 39) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 40) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 41) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgenreöße 7J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
Hersteller: Uniroyal MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44
Brigdestone WT21
Dunlop SP WINTER SPORT
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 42) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur die Bereifungsgröße 155/70R15 eingetragen haben.
- 43) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgenreöße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
Hersteller: Avon Turbo Grip CR25
Bridgestone WT11, WT12
Continental TS750, TS770

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
Typ(en) : **AF705**
Ausführung(en) : **AF70554016 mit Zentrierring**

Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW, Ultra Grip, Ultra Grip 4, Ultra Grip 5
Pirelli	W190P, W210P
Pneumant	P M+S 100
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 15 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 27.09.1999

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\48067A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

